

Mitgliederversammlung AWO International am 13. Oktober 2023

„Wir bekennen uns zur Seenotrettung im Mittelmeer“

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die deutsche Bundesregierung „zur zivilisatorischen und rechtlichen Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen“¹. Die Realität an den Grenzen Europas sieht aktuell anders aus. Auf der Fluchtroute über das zentrale Mittelmeer sind in der ersten Jahreshälfte 2023 durchschnittlich täglich zehn Menschen ertrunken². Es fehlt an Einsatzkräften, Hilferufe werden ignoriert und gerettete Menschen in unsichere Häfen zurückgebracht. Statt der Schaffung einer menschenwürdigen Migrationspolitik und einer staatlich koordinierten Seenotrettung, ziehen sich die EU-Staaten Stück für Stück aus der Verantwortung zurück.

1. Behindernde Maßnahmen stoppen: Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure

Gemäß dem Seevölkerrecht ist die Seenotrettung erst abgeschlossen, wenn die Geretteten schnellstmöglich in einen sicheren Hafen gebracht werden³. In den letzten Jahren haben europäische Küstenstaaten jedoch die Einsätze ziviler Seenotrettungsorganisationen erschwert, u. a. aufgrund blockierter Hafenzufahrten in Europa.

AWO International ruft die deutsche Bundesregierung dazu auf, sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene für eine europäische Seenotrettung, mindestens aber für die Anerkennung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Seenotrettungsorganisationen einzusetzen. Dies beinhaltet die Verteidigung des Rechts auf Rettung gemäß internationalen Abkommen. Darüber hinaus sollen auf EU-Ebene Gesetze und Verordnungen gefördert und verabschiedet werden, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure nicht behindern oder kriminalisieren.

2. Einhaltung internationaler Verpflichtungen: Sichere Häfen als Menschenrecht

Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet die Rückführung von Geflüchteten in Länder, in denen ihnen Lebensgefahr oder Freiheitsentzug droht⁴. Die Einrichtung einer von der EU unterstützten libyschen Such- und Rettungszone (SAR-Zone) im zentralen Mittelmeer widerspricht diesen Menschenrechtsprinzipien. Die libysche Rettungsleitstelle ist in der Regel nicht erreichbar und Notrufe werden meist nur von zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeldet. Von der libyschen Küstenwache aufgegriffen, werden Schutzsuchende

¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 2021, S. 142

² IOM, Internationalen Organisation für Migration, 2023

³ Seerechtsübereinkommen, 1995, Art. 98

⁴ Genfer Flüchtlingskonvention, 1951, Art. 33

völkerrechtswidrig nach Libyen zurückgebracht. Hier drohen Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung von Geflüchteten in Haftlagern und anderen Einrichtungen.

AWO International verlangt von der deutschen Bundesregierung, dass eine völkerrechtswidrige Ausschiffung nach Libyen und Tunesien verhindert wird. Die finanzielle und militärische Unterstützung der libyschen Küstenwache durch EU-Mitgliedstaaten muss gestoppt werden. Die Bundesregierung ist dazu verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass Geflüchtete und Migrant*innen unter Achtung internationaler Menschenrechtsstandards in sichere und menschenwürdige Räume gebracht werden.

3. Verantwortung klären und übernehmen: Staatliche Koordination

Seit dem Ende der italienischen Seenotrettungsoperation "Mare Nostrum" im Oktober 2014 existiert kein aktiver Such- und Rettungsdienst mehr im zentralen Mittelmeer. Die rechtlich festgelegte Pflicht zur staatlichen Koordination von Seenotfällen bleibt eine juristisch verankerte europäische Verpflichtung.

AWO International fordert, dass die deutsche Bundesregierung sich aktiv und energisch für die Durchsetzung der Völkerrechte an den europäischen Außengrenzen engagiert und praktische Unterstützung von in Seenot geratenen Menschen nicht zivilgesellschaftlichen Aktivitäten bzw. den Küstenstaaten überlässt. Ebenso wird gefordert, die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 für die Humanitäre Hilfe zurückzunehmen.

Solidarische Hilfe und die Rettung gefährdeter Menschen gehören zum Selbstverständnis der AWO. AWO International bekräftigt ihr Engagement für die zivile Seenotrettung. Als Mitglieder von AWO International werden wir diesen Aufruf weiterverbreiten und die Seenotrettung durch finanzielle Mittel sowie die Unterstützung und Initiierung zivilgesellschaftlicher Aktionen wie die 100-Boote-Kampagne des AWO Landesverbands Sachsen-Anhalt unterstützen. Dies ist Ausdruck unserer Überzeugung, dass eine gerechtere Welt möglich ist.

Einstimmig verabschiedet am 13.10.2023 in Berlin